

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung § 11 (2) Prüfungsordnung („Externenprüfung“) bzw. § 11 (3) Prüfungsordnung (Soldaten/Soldatinnen)

Antragsteller/in		
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Vorbereitungskurs wird besucht bei: _____ <input type="checkbox"/> Vorbereitungskurs wird nicht besucht. <input type="checkbox"/> Angehörige/r der Bundeswehr (bitte zusätzlich Kurs oben angeben und die Bestätigung von der Bundeswehr beifügen!) _____ <input type="checkbox"/> Übernahme der Prüfungsgebühr durch externen Träger (z.B. Arbeitsagentur):	
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon (tagsüber)		
Mobil		
E-Mail-Adresse (Pflichtfeld)		Hinweis: Die Zulassung wird per E-Mail versendet!
Geburtsdatum/-ort		
Staatsangehörigkeit		
Letzter Schulabschluss		(z.B. Mittlere Reife)

Gewünschte Prüfung	
Es wird die Zulassung zur Abschlussprüfung im nachfolgenden anerkannten Ausbildungsberuf mit der entsprechenden Fachrichtung (sofern vorgesehen) nach Maßgabe der Ausbildungsordnung beantragt.	
Ausbildungsberuf	(z.B. Kaufmann/-frau für Büromanagement)
Fachrichtung	(sofern im Berufsfeld vorgesehen / Verkäufer/in z.B. Lebensmittel, Textil)
Gewünschter Prüfungstermin	(bitte auswählen, z.B. Sommer 2017, Winter 2017, etc.)

➔ Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf (unterschrieben)
- Tätigkeitsnachweise/Zeugnisse über Ihre Berufspraxis
- ggf. Nachweise über zusätzliche Qualifikationen

**Prüfungsordnung für Abschlussprüfungen
§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen (§ 45 BBiG)**

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

(3) Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen sind nach Abs. 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

➔ Ihre Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
GB 2 Berufsbildung
Lammstr. 13 – 17
76133 Karlsruhe

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Teilnehmern von Abschlussprüfungen gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Abschlussprüfungen bei der IHK Karlsruhe.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Karlsruhe
Lammstraße 13 – 17
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 174-0
Telefax: 0721 174-290
E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de

vertreten durch Hauptgeschäftsführer und Präsident

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Karlsruhe
Datenschutzbeauftragte
Lammstraße 13 – 17
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 174-0
Telefax: 0721 174-290
E-Mail: datenschutz@karlsruhe.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- **Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 43 Absatz 2 BBiG und Zulassung in besonderen Fällen nach §§ 45 Absatz 2 und 3 BBiG**

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfungen, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie ggf. für die Ausstellung von Zweitschriften des Prüfungszeugnisses verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist § 43 Absatz 2 BBiG in Verbindung mit § 10 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen bzw. §§ 45 Absatz 2 und 3 BBiG in Verbindung mit §§ 11 Absatz 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung, zur Zahlungsabwicklung
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- DIHK zwecks Statistik
- Auftragsverarbeitung zur Durchführung von Projektprüfungen über Online-Schnittstelle
- Auftragsverarbeitung zur automatisierten elektronischen Prüfungsauswertung durch Auswertegesellschaften der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung unbegrenzt gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Karlsruhe, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königstr. 10 A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der IHK Karlsruhe benötigt Ihre Daten, zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfungen, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie ggf. für die Ausstellung von Zweitschriften des Prüfungszeugnisses. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.